

Von den zwölf Beiträgen der vorliegenden Festschrift behandeln deshalb die meisten die bislang vernachlässigten Zeitabschnitte. Zunächst bietet WOLFGANG SCHÖSSLER einen konzentrierten „Überblick über die Geschichte des Hoch- und Domstifts Brandenburg“ von den Anfängen bis in die jüngste Zeit (S. 9-28). Dem Jubiläumsanlass gewidmet ist der Beitrag von DIETRICH KURZE über „Bischof Wilmar und die Gründung des Domkapitels 1161“ (S. 29-39), der nochmals die komplizierte Frühgeschichte des Domkapitels nachzeichnet, die ja tatsächlich nicht erst mit dem bischöflichen Akt von 1161 beginnt (die Urkunde wird im Anhang nochmals abgedruckt und auch übersetzt), sondern auf die Gründung des Prämonstratenserstiftes Leitzkau im frühen 12. Jahrhundert zurückzuführen ist. Drei Aufsätze beschäftigen sich mit der Bauplastik im Domkreuzgang (ERNST BADSTÜBNER), dem Chorgiebel der St. Petrikapelle auf der Dominsel (CARLJÜRGEN GERTLER) und den dortigen Ausgrabungsergebnissen, die auf eine romanische Doppelkapelle der markgräflichen Burg hindeuten könnten (JOACHIM MÜLLER/DIETMAR RATHERT). Themen der Frühen Neuzeit werden mit Ausnahme des kurzen Beitrags von JOHANN-MATTHIAS GRAF VON DER SCHULENBURG über „Gründung und Frühzeit der Ritterakademie zu Brandenburg“ (S. 93-102) gar nicht behandelt. RÜDIGER VON SCHNURBEIN zeichnet dann die Geschichte des Domkapitels zwischen 1918 und 1945 nach (S. 103-112), MANFRED STOLPE, der Domherr ist, die Jahrzehnte der DDR (S. 113-121) – beide Beiträge zeigen, wie sich das Domkapitel als kirchliche Einrichtung trotz mehrfacher staatlicher Eingriffe behaupten konnte. Was es konkret bedeutete, den Besitz des Domstifts nach 1945 zu bewahren, verdeutlichen dann sehr anschaulich die Ausführungen von HANS MÜLLER über die Landwirtschaft auf den Domstiftsgütern Grabow und Mötzow, die erst 2001 verpachtet wurden (S. 123-136), und von ROBERT HINZ über das Domstiftsforstamt Seelensdorf (S. 137-149). In geistlicher Hinsicht ist der Dom in neuerer Zeit vor allem Gemeindekirche, wie die Ausführungen von CORNELIA RADEKE-ENGST über „Dom und Domgemeinde in der Wendezeit“ (S. 151-159) exemplarisch verdeutlichen. Darüber hinaus ist der Brandenburger Dom, wie alle kirchlichen Großbauten des Mittelalters bis heute eine Dauerbaustelle, was anhand neuerer Baumaßnahmen an Kirche, Klausur und Kurien von LENNART HELLBERG und BIRGIT MALTER abschließend geschildert wird (S. 161-173). Ein farbiger Tafelteil und eine Zeitleiste runden den lesenswerten Band ab, der dazu einlädt, auch die Geschichte der mitteldeutschen Domkapitel in der neuesten Zeit einmal näher zu betrachten. In einem weithin säkularisierten Umfeld zeigen die evangelischen Domkapitel wie Leuchttürme von der zivilisatorischen Kraft des Christentums auch in den düstersten Phasen der neuesten deutschen Geschichte.

Leipzig

Enno Bünz

RUDOLF HILLER VON GAERTRINGEN (Hg.), Ade Welt, ich bin nun daraus. Memoriale Inschriften auf Grabsteinen und Epitaphien der Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte Reihe A, Bd. 7), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2011. – 384 S., zahlr. s/w-Abb., 32 Farbtafeln, geb. (ISBN: 978-3-374-02707-1, Preis: 68,00 €).

Die im Herzen Leipzigs gelegene Paulinerkirche war zunächst Teil des Dominikanerklosters, dann ab 1543/45 Kirche und Aula der 1409 gegründeten Universität. Dieses Gotteshaus, das zum bevorzugten Bestattungsort für die akademische und städtische Elite wurde und die meisten und qualitativsten Ausstattungstücke aller Leipziger Kirchen aufwies, wurde im Mai 1968 auf Betreiben der DDR-Regierung gesprengt. Glücklicherweise konnten Teile des Inventars vorher geborgen werden. Im Nachfol-

gebau, dem Paulinum, sollen diese erhaltenen Grabdenkmäler künftig gezeigt werden. Der hier zu besprechende Band will nun für diese Stücke „eine philologischen Anforderungen genügende Edition aller erhaltenen Texte“ vorlegen (S. 9). Zwar wurden die Kirche und ihre Ausstattung in einem 1995 erschienenen ersten Inventarband der Sakralbauten der Stadt Leipzig ausführlich beschrieben, abgebildet und rekonstruiert (vgl. H. MAGIRIUS u. a. (Bearb.), *Die Bau- und Kunstdenkmäler von Sachsen*, Bd. 1, München/Berlin 1995, S. 483-687), die Inschriften aber nicht in allen Fällen wiedergegeben und generell nicht übersetzt.

In einem einleitenden Beitrag von DOREEN ZERBE zur Paulinerkirche als Begräbnisplatz und Stätte des Totengedenkens (S. 15-55) sind es vor allem die speziell auf Leipzig bezogenen Beobachtungen, die interessieren, weniger die allgemeinen Ausführungen zur Sepulkralkultur, zu Grabmalarten und Inschriftenformular, da diese gelegentlich hinter dem aktuellen Forschungsstand zurückbleiben. Der aus 66 Nummern bestehende chronologische Katalog (S. 59-317) verzeichnet Denkmäler und Inschriften des 15. bis 18. Jahrhunderts mit einem deutlichen Schwerpunkt zwischen 1550 und 1700. Er bietet Abbildungen der Denkmäler gefolgt von den Inschriftentexten, erläuternden Fußnoten, einer Übersetzung und einem Personen-, nur selten einem allzu knappen Objektcommentar. Wenn für eine verstorbene Person mehr als ein Denkmal angefertigt wurde, werden alle (ehemals) auf sie bezogenen Inschriften im jeweiligen Katalogartikel abgehandelt, auch wenn die Objekte selbst nicht mehr erhalten sind. Den kurzen Anmerkungen des Bearbeiters der lateinischen Inschriften RAINER KÖSSLING (S. 57 f.) ist unter anderem zu entnehmen, dass die Wiedergabe der Inschriften sich an den Originalen oder an Abbildungen orientiert habe. Rätselhaft bleibt der Hinweis, „Ausgaben der ‚Deutschen Inschriften‘ sowie Verzeichnisse von Abbriviaturen wurden dankbar benutzt“ (S. 58), denn im Literaturverzeichnis sind keine entsprechenden Titel zu finden. Die Transkriptionen der deutschen Inschriften und die Personencommentare stammen von Doreen Zerbe.

Die Lektüre des Katalogs offenbart zahlreiche Mängel und Inkonsistenzen im Großen wie im Kleinen. Terminologische Unsicherheiten beziehen sich zunächst auf paläografische Aussagen. Eine Kapitalis-Inschrift wird als „Halbunciale“ [!] bezeichnet (Nr. 1). Eine Kürzung *I(N)* als „I mit Zirkumflex“ (Nr. 14) zu beschreiben, entspricht nicht dem Befund am Original und ist darüber hinaus begrifflich falsch. Die Tatsache, dass auch die Benennung der Grabdenkmaltypen unausgereift und uneinheitlich ist, erschwert das Verständnis der Katalogartikel, in denen mehr als ein Objekt behandelt wird. Es wird in aller Regel wenig anschaulich von Denkmal, Grabdenkmal, Grabstein und Gedächtnismal gesprochen, während im Titel des Bandes von „Grabsteinen und Epitaphien“ die Rede ist und tatsächlich zahlreiche Grabdenkmaltypen behandelt werden: liegende Grabplatten, aufrecht stehende Grabsteine, hängende Bild- und Wappenepitaphien, Totenschilder, Tafelbilder mit Gedenkinschriften, Metallinlagen für verlorene Grabplatten und einiges mehr.

In den Editionsteilen irritieren Eingriffe wie *TV|M|<NC>*, weil die dem Leidener Klammersystem folgende Darstellungsweise umständlich erscheint: Für falsch gehaltene Zeichen am Original werden in geschweifte Klammern gesetzt und durch die folgenden in spitzen Klammern korrigiert. Da die Bearbeiter – fast jede Katalognummer zeigt dies – die Interpunktions-, Wort- und Verstrennzeichen der Frühen Neuzeit nicht wirklich verstanden haben, wurden vollkommen gängige Zeichen, zum Beispiel schräge (Doppel-)Trennstriche auf der Zeilengrundlinie, ‚verbessert‘ (*HOMI|,|<->NIS*). Gelegentlich fehlen ganze Worte – in Nr. 11 *d(omi)ni*, in Nr. 33 *WOL(WEISE)* – oder auch Silben: Nr. 30 hat *Tugh(afte)* statt *Tug(end)h(afte)*, Nr. 33 *PRONOT(ARIUS)* statt *PRO(TO)NOT(ARIUS)*. In Nr. 46 ist zu lesen *Ich war todt und suche ... APO. IT V. 18*; richtig wäre *Jch war todt und siehe ... APO. 1 v. 18*. Die

Zeilenumbrüche in den Editionen entsprechen vielfach nicht denen am Original, in Nr. 17 weicht der edierte Inschriftenwortlaut von dem daneben abgebildeten Original ab. Befunde wie diese lassen den Schluss zu, dass viele edierte Texte eben nicht auf der Basis der Originale oder Abbildungen erstellt wurden, sondern dass lediglich die kopiale Überlieferung der Inschriften zugrunde liegt; welche der jeweils genannten Publikationen herangezogen wurde, wird allerdings nicht ersichtlich. Für epigrafisch nicht vorgebildete Leser fehlen Verständnishilfen etwa zu besonderen Kürzungen wie *XRI* und *Xbris* für *CHR(IST)I* und *(decem)bris* (Nr. 20). Auch auf frühneuzeitliche Charakteristika, die etwa die Ausführung der Inschriften und besondere Zeichen wie neulateinische Ziffern betreffen (Nr. 32, 45), werden Leser nicht hingewiesen. Überhaupt bleiben zeitgenössische Kontexte, seien es nun Schriftdetails oder historische Begebenheiten, vielfach unkommentiert, so etwa die in deutschen Versen geschilderte dramatische Bestattung der Magdalena Richter während einer Belagerung Leipzigs im Jahr 1633 (Nr. 35) oder die Identität des inschriftlich genannten Gräzisten (Petrus) Mosellanus (Nr. 9).

Abgekürzte Tagesangaben werden durchgängig nach antik-klassischem Gebrauch in der Form *kalendas maias* aufgelöst statt nach mittelalterlich-neuzeitlichem *Usus kalendas maii* (vgl. Nr. 9, 12, 20). Die Übersetzungen der lateinischen, oft langen und versifizierten Inschriftentexte sind ausdrücklich zu würdigen. Indes erscheinen sie im Falle der Amtstitel und Epitheta nicht immer angemessen, denn beispielsweise „glänzende Hochherzigkeit“ für *amplissima magnificentia* berücksichtigt nicht die solchen Titeln zugrundeliegende sozial-rechtliche Hierarchie; besser wäre vielleicht „höchst vornehme Erhabenheit“ (Nr. 27).

Da die materielle Beschaffenheit der Grabdenkmäler nicht berücksichtigt wurde, fehlen essenzielle Angaben zum Material, zur Geschichte und zum heutigen Zustand der Objekte, ferner grundlegende Informationen zu den Schriftarten und zur Platzierung der Inschriften auf einem Denkmal. Dieser Mangel hat zur Folge, dass viele Artikel aus sich heraus nicht verständlich sind. In den Nummern 30, 33 und 34 irritieren etwa Diskrepanzen zwischen der Abbildung der Inschrift, deren Spationierung und Wortlaut merkwürdig erscheinen, und dem edierten Text. Nur ein Blick in den genannten Kunstdenkmälerband zeigt, dass die Grabsteine überarbeitet, das heißt dass ausgebrochene Stellen mit Mörtel geflickt wurden. Der Umstand, dass demzufolge die Inschriften nur teilweise erhalten sind, wird jedoch in der Edition nicht berücksichtigt und in den Artikeln nicht erwähnt. Die nach der kopialem Überlieferung ergänzten Stellen hätten in eckige Klammern gesetzt werden müssen.

Dem Band fehlt nicht nur ein schlüssiges Konzept für die Präsentation der Denkmäler und Inschriften, auch eine sorgfältige redaktionelle Durchsicht – die Aufgabe eines Herausgebers – ist offenbar nicht erfolgt. Viele Artikel weisen doppelt, nämlich sowohl in den Inschriften-Übersetzungen als auch in den Kommentaren, gebotene biografische Informationen auf. Bei den Versen in den „Z[eilen] 1-6“ sind tatsächlich die Zeilen 8-13 gemeint (Nr. 9). Fehlt der Grabplatte Nr. 26 heute eines von zwei Wappenschilden, oder sind beide verloren? Der Vater von Gottfried Schlüter (Nr. 45) kann 1605 nicht Theologieprofessor in Göttingen gewesen sein, da es die dortige Universität zu diesem Zeitpunkt noch nicht gab. Eine angeblich „eingravierte“ Inschrift erweist sich als erhaben gegossen (Nr. 3). Druckfehler und falsche Verweise stören immer wieder den Leseprozess. Nicht ersichtlich ist, warum nicht alle in den Fußnoten angeführten Literaturtitel auch im Literaturverzeichnis des Bandes auffindbar sind. Ein Abkürzungsverzeichnis sucht man vergeblich. Es fehlen grundlegende, in den Anmerkungen genannte Werke wie die Weimarer Ausgabe der Schriften Martin Luthers (nur abgekürzt zitiert als WA) oder Johann Heinrich Zedler, Grosses vollständiges Universal-Lexicon. Hinter dem in praktisch jedem Katalogartikel genannten, in der Literaturliste

aber ebenso fehlenden Werk „Stepner (1675)“ verbirgt sich Salomon Stepner, *Inscriptiones Lipsienses* (...), Leipzig 1675. Unverständlich ist auch, wieso zahlreiche farbige Abbildungen nicht etwa den Gegenstand der Publikation, die Inschriften, sondern Ornamentdetails zeigen.

Somit bringt das vorliegende Buch die Denkmäler und Inschriften der Leipziger Universitätskirche St. Pauli nur in begrenztem Maße zum Sprechen. Dem Katalog mangelt es an Geschlossenheit, er lässt keinerlei Orientierung an den Bearbeitungs- und Editionsprinzipien des Akademienprojekts „Deutsche Inschriften“ erkennen, obwohl dessen Publikationen doch angeblich „dankbar benutzt“ wurden. Natürlich steht es Wissenschaftlern frei, diese Prinzipien anzuwenden oder eben nicht. Es entsteht jedoch Erklärungsbedarf, wenn andere als diese mittlerweile seit Jahrzehnten erprobten Richtlinien gewählt werden (vgl. www.inschriften.net/projekt/richtlinien/edition.html), die solchermassen zustande gekommene Veröffentlichung aber nicht befriedigen kann.

Greifswald

Christine Magin

WALTER HEINEMEYER, „Aus Liebe, zur Sicherheit und zur Ehre des Klosters“. Urkundenfälschungen und frühe Geschichte hessischer und thüringischer Klöster, hrsg. von Hans-Peter Lachmann (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 77), Historische Kommission für Hessen, Marburg 2012. – XV, 495 S., 42 s/w-Abb. u. 1 Tafel, geb. (ISBN: 978-3-942225-15-1, Preis: 48,00 €).

Der Mediävist, Landeshistoriker und Archivar Walter Heinemeyer, der 2001 in Marburg/Lahn verstorben ist, wäre 2012 hundert Jahre alt geworden. Die Historische Kommission für Hessen hat deshalb ihrem langjährigen Vorsitzenden diesen Sammelband mit ausgewählten Aufsätzen zu den Urkundenfälschungen hessischer und thüringischer Klöster gewidmet. Die zwischen 1958 und 1972 mit einer Ausnahme im Archiv für Diplomatik erschienenen Studien sind zwar in den Bibliotheken leicht greifbar, doch lenkt der thematisch gebündelte Wiederabdruck möglicherweise nochmals das Interesse der aktuellen Forschung auf diese Studien. Die sechs zum Teil sehr umfangreichen Aufsätze behandeln Urkundenfälschungen der Klöster Hasungen und Lippoldsberg sowie von Reinhardsbrunn in Thüringen. Weitere Aufsätze behandeln die ältesten Urkunden von Helmarshausen, die Gründung des Klosters Haina sowie Heimerad und Hasungen. Neuere Literatur wird auf den Seiten 459-461 genannt. Ein Vorteil dieser Aufsatzsammlung ist, dass sie durch ein Orts- und Personenregister erschlossen wird. Dadurch lassen sich die Bezüge zu den Ludowingern (S. 479) und zu den Wettinern (S. 489 f.) nun leicht auffinden.

Das ebenfalls beigegebene Verzeichnis der Schriften Walter Heinemeyers sowie der von ihm betreuten Dissertationen wird gewiss auch dem Andenken dieses produktiven Gelehrten dienlich sein, weniger hingegen der Lapsus, dass der Band auf S. V „Walter Heimeyer(!) zur 100. Wiederkehr seines Geburtstages“ gewidmet ist.

Leipzig

Enno Bünz